CCCXIV.

Hofcamerbefehl an beede Pfleggerichts : Beamte zu Traunskein, die Berggerichtbarkeit betreffend. Den 11. Juni, 1762.

1762. ar. Jof. zc. Wir haben auf Absterben Johann Baptist Hartle, Galzmair= amts, Kasiners und Galzbeamtens alten Wefens zu Traunftain, die alldortige reichenhallische Salzausfertigung unserm traunstein. Salzmairamt vollends bengelegt, fohin den mit folch beeden Diensten gnadigft begnadten unfern Rath, und vormalligen Porcellainfabrique Directorn, Rupert Hartl sowohl, als deffen ehevor unter der gerichtl. Jurisdiction geftandenen Gegenschreiber, und Galgfertiger alten 2Befens, Franzen Gold, zu Hebung verschiedener Zwistigkeiten, cum plena Jurisdictione Balla, und dem voto confultativo, demselben subordiniert, hiermit aber auch die gesamte Galzaufleger der salzmair=

amtischen Jurisdiction ganglich submite tiert.

Dahero euch solches Nachrichts wil Ien, mit dem gnadigften Bedeuten, hiemit ohnverhalten gelaffen wird, daß ihr unferm alldortigen Galzmairamt,in Exercierung der niedergerichtl. Jurisdiction, fowohl ben des nen ehemalls dahin, nunmehro aber zum Salzmairamt vollig gehörigen Salzaufe legern, den mindiften Einhalt erzeigen fole let 2c. Munchen den 11. Juni, Un. 1762.

Notificetur dem Galzmairamt Traunstein, mitle Abschrift auf deffen Bericht von 30. May.

Ex Commissione inhær. der vorigen Resolution von 11. May abhin.

CCCXV.

Hoscamerbesehl an das Pfleggericht Traunstein, die Jurisdiction ben dem sogenannten Herrnhaus zu Rupolding betreffend. Den 23. Juni, 1762.

1762. 30f.2c. Wirhaben euren in punc- quartier haben, auch von aller Herdstätt, to Jurisdictionis wider unser Salz- so andern, wie immer Namen habenden mairant Traunstein unterm 12. Febr. abhin gehorsamst erstatteten Bericht empfangen, und hierauf gnadigst resol= Galzmairamt zugelegt; viert: daß

I. Ben bem fogenannten Herrnhaus zu Rupolding, welches wir als ein altes eingegangenes Jagdfchloß für unsere Waldcommigionen, Galzmairamt-Officier, und Waldleut zu einem Unterkommen ben alle jährig öftern Waldreifen repariren laffen haben, fortan, wie ben denen im Gericht Reichenhall entlegenen Brunnhaufern, und auf dem Zollhaus in der Waich die Jus risdiction dem Galzmairamt Traunftein competieren;

II. Der dermablen fich bierin befindende Graf torringische Jager, als Sausmeifter, anstatt seines Lohns ohnentgeltliches Freyso andern, wie immer Namen habenden Effecten Jurisdictionis Baffie bon dem Pfleggericht ausgenommen , und folche dem

III. Das Gartel ben dem Herrnhaus gegen 2. fl. 30. fr. jahrlich zum Galja mairamt erlegenden Grundzing dem Galgmair, und wann felber es nicht wollte, einem jeweiligen Wirth von Rupolding verstüftet;

IV. In bemeltem Herrnhaus nicht nur der Galzmair, fondern auch all andere Salz-und Waldofficier in ihren Reifen fren logiert werden follen. Dahero euch foldes nachrichtswillen pro resolutione hins wieder, mit dem Anhang, hiemit bedeutet wird, damit ihr euch in ein fo anderm hiernach gehorsamist zu achten wissen mos get. Munchen den 23. Juni, Un. 1762.

CCCXVI.

Geheime Rathssignatur, daß das Bergcollegium, in Ertheilung der Heuraths: Erlaube der Bergleute, Niemand hindern

solle. Den 30. Juni, 1762.

em churfarftl. Mang-und Bergwerks-Collegio bleibt hiemit nachrichtlichen gnadigstes ohnverhalten, was gestalten deffen unterm 19. dif erffattete ges horsamste Bericht cum adjunctis dem churf. Hofrath, in Betref Deren, von Denen ben-Ttttttt 2 pen